



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer vom 25.02.2019

Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Laut der Fachkräfteengpassanalyse 2017 der Bundesagentur für Arbeit gibt es in allen Bundesländern einen Fachkräftemangel oder Anzeichen für Engpässe bei Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Laut Bericht hat sich die Engpasssituation im Vergleich zur Situation von vor einem Jahr deutlich verschärft (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2018-06.pdf>).

Ein Mangel an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten bedeutet für Patientinnen und Patienten lange Wartezeiten auf einen Termin und damit einen späteren Behandlungsbeginn. Die Entwicklung ist umso problematischer, weil mit der steigenden Anzahl älterer und chronisch kranker sowie pflegebedürftiger Menschen auch der Bedarf wächst. Physiotherapie spielt beispielsweise für pflegebedürftige Menschen eine wichtige Rolle: Laut Pflegereport 2016 war im Mittel fast jeder Vierte der Pflegebedürftigen (24,2 %) in physiotherapeutischer Behandlung (www.wido.de/fileadmin/wido/downloads/pdf_pfleger/pfleger-report/wido_pflpr2016_kap17_0616.pdf). Auch eine stärkere präventiv ausgerichtete Gesundheitsversorgung erfordert mehr gut ausgebildete Fachkräfte in den Gesundheitsfachberufen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Physiotherapie in den Jahren von 2008 bis 2018 sowie der Anzahl der Studierenden der Physiotherapie entwickelt (bitte getrennt nach Jahr, Ausbildungsjahr bzw. Studiensemester angeben)?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden in der Physiotherapie vor.

Bekannt ist der Landesregierung jedoch die Anzahl an Prüflingen in der Physiotherapie:

- 2018: 448 Prüflinge
- 2017 697 Prüflinge
- 2016: 576 Prüflinge
- 2015: 519 Prüflinge
- 2014: 461 Prüflinge
- 2013: 403 Prüflinge
- 2012: 412 Prüflinge

Die hohe Anzahl an Personen im Jahr 2017 begründet sich darin, dass in diesem Jahr alle Studierenden der Hochschule Fresenius des Modellstudienganges ihre Prüfung in Hessen absolviert haben. Für den Zeitraum 2008 bis 2011 liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Frage 2. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Ausbildungsabbrüche angehende Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte getrennt nach Jahren und Ausbildungsjahr angeben).

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3. Inwiefern will die Landesregierung das Schulgeld abschaffen? Gibt es bereits Ideen oder konkrete Schritte, die die Landesregierung bislang umgesetzt hat/umsetzen will?

Eine Reform der Gesundheitsfachberufe wird aktuell in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Gesundheit, das für das Physiotherapieausbildungsgesetz zuständig ist, geprüft. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe, in der das Land Hessen ebenfalls vertreten ist, wird neben den inhaltlichen Rahmenbedingungen auch die Finanzierung der Ausbildung aktuell thematisiert und eine Reformierung eingehend geprüft. Die Landesregierung hat sich darüber hinaus im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode klar für eine Schulgeldfreiheit in diesem Zusammenhang positioniert. Um eine Einheitlichkeit der Länder zu erreichen ist eine enge Abstimmung von besonderer Bedeutung. Daher werden die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in die weiteren Schritte der Landesregierung zur Schulgeldfreiheit einfließen.

Frage 4. Welchen Mehrwert und welche Anerkennung bekommen Physiotherapeuten, die Physiotherapie studiert haben und somit evidenzbasiert (zum gleichen GKV Satz) arbeiten müssen?

Eine Unterscheidung nach der Art der Ausbildung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erfolgt nicht.

Frage 5. Wie viele Physiotherapie-Praxen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren von 2008 bis 2018 in Hessen geschlossen (bitte getrennt nach Jahr angeben), und wie viele Neugründungen standen dem gegenüber?

Nach Kenntnis der Landesregierung sind nachfolgende Zu- und Abgänge an Physiotherapie-Praxen in Hessen zu verzeichnen:

Jahr	Zugänge	Abgänge
2008	156	88
2009	159	89
2010	147	96
2011	140	83
2012	144	134
2013	165	128
2014	134	114
2015	149	124
2016	145	98
2017	123	97
2018	140	120

Frage 6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die regionale Versorgungssituation insbesondere in ländlichen Regionen vor und inwiefern kann die Landesregierung mit ihren Sozialpartnern sicherstellen, dass es nicht zu Versorgungsengpässen in Bezug auf physiotherapeutische Versorgung kommt?

Frage 7. Welche Neuregelungen wären nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll, um eine bedarfsgerechte Verteilung der physiotherapeutischen Angebote sicherzustellen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Konkrete Kenntnisse zur Versorgungssituation insbesondere in ländlichen Regionen liegen der Landesregierung nicht vor.

Für eine beständige Versorgungssituation, auch im ländlichen Raum, ist es aus Sicht der Landesregierung von besonderer Bedeutung, dass auch in Zukunft genügend und adäquat ausgebildete Fachkräfte in den Gesundheitsfachberufen vorhanden sind, um die Gesundheitsversorgung und die physiotherapeutische Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung sicherzustellen.

Die Verdienstmöglichkeiten im Berufsleben, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Möglichkeit zur systematischen Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen steigern die Attraktivität eines Berufsbildes.

Die Berufsgesetze und Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Gesundheitsfachberufe weisen einen dringenden Novellierungsbedarf auf. Sie spiegeln nur noch eingeschränkt die heutigen Berufsanforderungen wider und tragen damit nur bedingt den Erwartungen des (potenziellen) Berufsnachwuchses Rechnung. Aus diesem Grund besteht die gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen mit dem Ziel einer zeitnahen Novellierung der Berufsgesetze der bundesrechtlich geregelten therapeutischen Berufe im Gesundheitswesen.

Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 2. April 2019

Kai Klose